



Info der Öffentlichkeit und Information über Sicherheitsmaßnahmen gemäß §§ 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV.)



Gase vom Mittelstand für den Mittelstand

Herausgeber:

GPG - Gase Partner GmbH
Wittener Straße 166
58456 Witten

Tel.: +49 (0) 2324 - 39 17 0
Fax: +49 (0) 2324 - 39 17 29

E-Mail: info@gase-partner.de

Zu dieser Öffentlichkeitsinformation

Liebe Nachbarn, sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gase Partner GmbH betreibt in Ihrer Nachbarschaft ein Gasflaschenhandel mit technischen und medizinischen Gasen. Weiterhin gehört zu unserem Angebot der Handel von Druckgasflaschen mit brennbaren Gasen, deren Lagerung auf unserem Betriebsgelände, der der Störfall-Verordnung unterliegt (Betrieb der unteren Klasse).

Als Betreiber dieser Anlage sind wir verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereiches - auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungskräften - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu ergreifen.

Wir möchten Sie hiermit zur Erfüllung der uns obliegenden Informationspflicht, über getroffene Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen unterrichten.

Als „Störfall“ im Sinne der vorgenannten Verordnung wird ein Unfall bezeichnet, bei dem Stoffe freigesetzt werden, die Menschen oder die Umwelt gefährden könnten.

Dem Unternehmen Gase Partner GmbH liegt sehr viel daran, mit allen Bewohnern der Umgebung des Gasflaschenlagers für brennbare Gasen rs in guter Nachbarschaft zu leben. Diese Mitteilung ist als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber den Bürgern und Nachbarn zu verstehen. Betrachten Sie diese Informationen daher als Teil unserer Sicherheitsvorsorge.

Gase Partner GmbH

Der Sicherheit und der Umwelt verpflichtet

Die Gase-Partner GmbH aus der Ruhrstadt Witten beliefert seit über 15 Jahren ihre Kunden mit technischen und medizinischen Flaschengasen . Von A wie Acetylen bis W wie Wasserstoff stehen über 250 verschiedene Gasarten und Mischungen auf der Sortimentsliste. Zum Kundenkreis gehören überwiegend Handelskunden, Endverbraucher und Großabnehmer . Aber auch Privatpersonen finden hier einen kompetenten und freundlichen Ansprechpartner.

Durch direkte Anbindung an die Autobahn sind zahlreiche Abnehmer schnell erreichbar und können täglich angefahren werden. Und das nicht nur regional und bundesweit, sondern auch im angrenzenden Ausland. Für Kunden aus der unmittelbaren Umgebung ist eigens ein Abhollager eingerichtet.

Sicherheit beim Umgang mit Druckgasen bzw. Druckgasflaschen hat bei uns eine lange Tradition und ist für uns oberstes Gebot. Störfälle im Sinne der Störfallverordnung haben sich bislang bei uns nicht ereignet. Gemeinsam mit den zuständigen Behörden werden wir auch weiterhin dafür sorgen, dass alle Sicherheitsvorkehrungen laufend dem Stand der Technik angepasst werden.

Gesundheitsgefahren für die Umgebung unseres Flüssiggaslagers und unserer Mitarbeiter können wir somit ausschließen.

Einholen weiterer Informationen

Wir hoffen, Ihnen mit den folgenden Informationen einen ausreichenden Überblick zur Thematik

„Gasflaschenlager für brennbare Gase“ und „Verhalten bei Störfällen“

zu geben.

Das Datum und ausführliche Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung entsprechend § 17 StörfallV. oder weitere Auskünfte erhalten sie, gern auch per E-Mail, auf Anfrage von unserer Geschäftsführung.

Weiterhin steht diese Information im Internet unter <http://www.gase-partner.de/unternehmen.html> zur ständigen Verfügung.

Name des Betreibers

Gase Partner GmbH

Gase vom Mittelstand für den Mittelstand
Wittener Straße 166
58456 Witten

Tel.: 02324 / 3917 0

Fax: 02324 / 3917 29

E-Mail: info@gase-partner.de

Geschäftsführung

Martin Porsdorf

Tel.: 02324 / 3917 11

E-Mail: martin.porsdorf@gase-partner.de

Rainer Zierau

Tel.: 02324 / 3917 12

E-Mail: rainer.zierau@gase-partner.de

Beauftragter für Unterrichtung der Öffentlichkeit:

Martin Porsdorf

Tel.: 02324 / 3917 11

E-Mail: martin.porsdorf@gase-partner.de

1. Anwendung der Störfall-Verordnung / Erfüllung der vorgegebenen Sicherheitspflichten

Der Betriebsbereich des Gasflaschenlagers für brennbare Gase unterliegt seit seiner Inbetriebnahme den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundes – Immissionsschutzgesetz sowie der Störfallverordnung. Alle Informationen gegenüber der zuständigen Behörde, die sich aus den Grundpflichten der Störfallverordnung ergeben, wurden erfüllt.



2. Tätigkeit/-en im Betriebsbereich

Das Gasflaschenlager für brennbare Gase dient der Lagerung und dem Umschlag von Propan-, Wasserstoff- und Acetylenflaschen. Die Druckgasflaschen werden durch einen Großhändler angeliefert, zwischengelagert und mit eigenen Fahrzeugen an den Endkunden ausgeliefert. Es erfolgt keine Ab- oder Umfüllung.

3. Stoffe / Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können; wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Von der in der Störfall-Verordnung genannten Stoffen, die einen Störfall verursachen können, sind im Gaslager für brennbare Gase Propan, Wasserstoff und Acetylen vorhanden.

Die Aufnahme in die Liste der Störfallstoffe ergibt sich allein daraus, dass es sich um brennbare Gase handelt.

Stoff	Propan, Wasserstoff, Acetylen
Gefahren-Hinweise	Bildet mit Sauerstoff (Luft) explosive Gemische
 H 220	<ul style="list-style-type: none"> extrem entzündliches Gas enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
 H 280 H230	<ul style="list-style-type: none"> Feuer, offenes Licht und Rauch vermeiden, von Zündquellen fernhalten für ausreichende Belüftung sorgen Kann auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig reagieren.

4. Gefährdungsarten bei einem Störfall / mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Da obengenannte Gase im Übrigen weder giftig noch wassergefährdend sind bzw. keine sonstigen gesundheits- oder umweltschädigenden Eigenschaften aufweisen, besteht die einzig denkbare „Störfallgefahr“ darin, dass es zu einem ungewollten Gasaustritt mit Brandfolge oder Explosion durch Zündung des Gas-Luft-Gemisches kommen könnte.

Dies kann zu Bränden auf dem Betriebsgelände und in der Umgebung des Gaslagers für brennbare Gase führen. Da aber jedes brennbare Gas in einzelnen Druckgasflaschen (50 Liter) gelagert werden sind größere Brände oder gar Explosionen ausgeschlossen.

Grundsätzlich gilt: die Wirkungen sind umso geringer, je größer die Entfernung vom Unfallort ist.

5. Warnung bei einem Störfall

Wenn es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen sollte (größeren Brand oder einer Explosion) muss dies unsere Nachbarschaft nicht unbedingt beeinträchtigen oder gefährden, es kann aber zu Auswirkungen auch außerhalb des Firmengeländes führen. In einem solchen Fall erfolgt die Information bzw. Warnung der Bevölkerung durch die zuständigen Behörden, z.B. über Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr, örtliche Fernseh- und Rundfunksender und Internetdienste, App NINA. Die Information bzw. Warnung der Bevölkerung kann auch Verhaltensmaßnahmen und Weisungen umfassen, denen unbedingt Folge zu leisten ist!

6. Verhalten bei einem Störfall

Was sollten Sie tun, wenn ein Störfall eingetreten ist?

- Bewahren Sie Ruhe und bleiben Sie dem Unfallort fern!
- Wenn Sie sich im Freien aufhalten, gehen Sie sofort ins Haus oder suchen Sie ein geschlossenes Gebäude in Ihrer Nähe auf.
- Wenn notwendig und möglich, warnen Sie bitte andere Personen, helfen Sie bitte Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie diese ggf. vorübergehend bei sich auf.
- Schließen Sie sofort alle Fenster und Türen.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.

Halten Sie sich stets an die Weisungen der Einsatzkräfte! Verlassen Sie das Gebäude nur, wenn Sie von Feuerwehr oder Polizei ausdrücklich zur Evakuierung aufgerufen werden. Wie erfolgt die Entwarnung? Die Entwarnung erfolgt über die Lautsprecherdurchsagen, örtliche Fernseh- und Rundfunksender und Internetdienste, App NINA.

6. Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Die Gase Partner GmbH wird in regelmäßigen Abständen durch eine Vor-Ort-Besichtigung durch die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53 (Immissionsschutz) - Anlagensicherheit / Störfallrecht – überprüft. die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand im Februar 2019 statt.

Die Gase Partner GmbH hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um Gefahrensituationen schnell zu erkennen und Störfälle zu verhindern bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen.

Die wesentlichen sind:

- Einhalten der maximal erlaubten Gaslagermengen
- Sichere Abgrenzung der Anlage
- Ständige Information und Schulung der Mitarbeiter
- Regelmäßige Kontrollen der Arbeitsabläufe und der technischen Einrichtungen durch unser Fachpersonal sowie unabhängige Sachverständige
- Regelmäßige Notfallübungen mit Mitarbeitern und Feuerwehr

Des Weiteren können Sie ausführliche Informationen zur Vor Ort Besichtigung und zum Überwachungsplan nach §17 Absatz 1, 12. BImSchV bei der zuständigen Überwachungsbehörde bekommen.